

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1724

KR.Nr. I 0156/2023 (BJD)

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Erweiterung Kantonsschule Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die für die Kantonsschule Solothurn prognostizierten Schüler- und Schülerinnenanzahlen steigen in den kommenden Jahren stark an. Die Verwaltung ist deshalb schon seit einigen Jahren daran, Erweiterungsmöglichkeiten für die Schule zu prüfen. War vorerst die Realisierung eines Bildungscampus auf dem Fegetz geplant, werden nun offenbar zwei Varianten näher geprüft: Einerseits eine Erweiterung am bestehenden Standort, andererseits ein Neubau in der Solothurner Weststadt (Weitblick-Areal). Die zur Diskussion stehenden Varianten werfen Fragen in mehreren Bereichen auf.

Da im Rahmen der Abklärungen zum Bildungscampus vertiefte Abklärungen zur bestehenden Kantonsschule vorgenommen worden sind, gehen wir davon aus, dass unsere folgenden Fragen mit dem heutigen Planungsstand hinreichend beantwortet werden können:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die zeitliche Dringlichkeit des Projektes der Erweiterung der Kantonsschule?
2. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, die ab 2026 freiwerdenden Gebäude der Pädagogischen Hochschule (500 m Wegdistanz von der Kantonsschule) in die Erweiterungsplanung einzubeziehen?

Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht und welcher Nutzung will man die Pädagogische Hochschule stattdessen zuführen?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die städtebauliche Bedeutung der Kantonsschule auf dem Fegetzareal?
4. Ist das Ensemble der Kantonsschule oder sind Teile davon geschützt?

Wenn ja: Welcher anderen Nutzung könnten diese hochfunktionalen Gebäude zugeführt werden, wenn die Kantonsschule allenfalls in den Weitblick verlegt würde?

5. Der Neubau einer Kantonsschule im Weitblick-Areal würde eine Umzonung bedingen. Trifft dies zu?

Wie beurteilt der Regierungsrat ein allfälliges Umzonungsbegehren angesichts des Grundsatzes der Planbeständigkeit einerseits und der Aktualität des zur Genehmigung anstehenden Zonenplans andererseits?

6. Wird im Rahmen der Planungen auch ein Vergleich punkto CO₂-Bilanz vorgenommen (Legislaturplan B.2.1.)?

2

7. Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der beiden Varianten auf Basis des heutigen Planungsstandes aus und unter welchen Voraussetzungen kann überhaupt ein Variantenentscheid getroffen werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Kanton Solothurn verfügt über zwei Kantonsschulen an zwei Standorten. In Olten befindet sich die 1974 eröffnete und von 2016 bis 2022 sanierte Kantonsschule auf dem Hügel des Hardwaldes. Mit rund 1'100 Schülerinnen und Schülern stellt sie eine stattliche Schule dar. Sie ist jedoch deutlich kleiner als die bereits im Jahr 1833 in Betrieb genommene Kantonsschule in Solothurn (KSSO) - ab 1940 am jetzigen Standort und mittlerweile mit rund 1'900 Schülerinnen und Schülern, 220 Lehrpersonen und 45 Mitarbeitenden. Seit der Inbetriebnahme der beiden Schulen hat sich einiges verändert, wie das gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Umfeld, die Anforderungen und Ansprüche generell, die baulichen und technischen Möglichkeiten aber auch die Pädagogik. Die Kantonsschulen Olten und Solothurn entwickeln sich deshalb laufend weiter.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt der Regierungsrat die zeitliche Dringlichkeit des Projektes der Erweiterung der Kantonsschule?

Der Regierungsrat beurteilt die Erweiterung der KSSO als dringlich. Im heutigen Gebäudekomplex, welcher ursprünglich für 800 bis 1'000 Schülerinnen und Schüler konzipiert wurde, werden eine gymnasiale Maturitätsschule, die Sekundarschule P, eine Fachmittelschule mit Fachmaturität sowie ein Passerellen-Lehrgang geführt. Gemäss Angaben der KSSO-Schulleitung haben im Schuljahr 2023/24 1'964 Schülerinnen und Schüler an der KSSO angefangen. Es wird davon ausgegangen, dass spätestens im Schuljahr 2025/26 die 2'000er-Marke überschritten wird. Die KSSO gehört somit zu den grössten Mittelschulen der Schweiz.

Die bestehenden Hauptgebäude wurden zwischen 1938 und 1993 gebaut, sind sanierungsbedürftig und stossen an ihre Kapazitätsgrenzen, so dass mittlerweile Provisorien für Unterricht- und Sporträume erstellt werden müssen. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahrzehnten auch die pädagogische Landschaft verändert. Es werden vermehrt moderne Bildungsmethoden und -technologien eingesetzt, um den Unterricht attraktiver und effizienter gestalten zu können.

3.2.2 Zu Frage 2:

Zieht der Regierungsrat in Erwägung, die ab 2026 freiwerdenden Gebäude der Pädagogischen Hochschule (500 m Wegdistanz von der Kantonsschule) in die Erweiterungsplanung einzubeziehen?

Der Regierungsrat erwägt zum heutigen Zeitpunkt nicht, das mittelfristig freiwerdende Gebäude der Pädagogischen Hochschule (PH) in die Erweiterungsplanung bzw. in das Projekt «Bildungscampus Solothurn» einzubeziehen. Es steht gegenwärtig noch nicht genau fest, ob und wann die PH nach Olten verlegt wird. Auch nach einer positiven Entscheidung (Verlegung von Solothurn nach Olten) würde es noch Jahre dauern, bis der Umzug vollzogen werden könnte. Für nur einen Standort sprechen zudem auch organisatorische, betriebliche, ökonomische und ökologische Überlegungen.

Für die Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule gibt es aber bereits andere Überlegungen: Im Zusammenhang mit dem Projekt optiso+ haben die Sonderschulen einen grossen zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. Der heutige PH-Standort würde sich bestens dafür eignen, da die dafür notwendige Infrastruktur weitgehend vorhanden wäre. Aber auch bei dieser Lösung müsste der Investitionsbedarf noch genauer abgeklärt werden.

Ebenfalls ideal eignen würde sich der Standort aufgrund der zentralen Lage und der guten ÖV-Erschliessung als Wohn- bzw. Mischnutzung. Dies würde aber eine Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) in die Wohnzone (W) bedingen.

Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht und welcher Nutzung will man die Pädagogische Hochschule stattdessen zuführen?

Wir verweisen auf die vorgängige Antwort.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie beurteilt der Regierungsrat die städtebauliche Bedeutung der Kantonsschule auf dem Fegetzareal?

Der Regierungsrat beurteilt die Kantonsschule städtebaulich als bedeutungsvoll. Die 1930er-Jahre waren geprägt vom technischen Fortschritt. Architektonisch dominierte die Strömung des internationalen Stils. Dieser zeichnete sich durch klare Linien, geometrische Formen und dem Einsatz von modernen Materialien wie Stahl, Beton und Glas aus. Im Vordergrund standen Funktionalität und rationalistisches Design. Bekannte Vertreter dieses Stils waren Le Corbusier und Walter Gropius (Gründer Bauhaus). Insgesamt war die Architektur der 1930er Jahre geprägt von einem Spannungsfeld zwischen Moderne und Tradition sowie Funktionalität und Ästhetik.

Der Architekt der KSSO, Hans Bracher, war ohne Zweifel ein Befürworter der Moderne. So gewann er 1934 den damals bedeutendsten Wettbewerb der Region. Er errichtete zwischen 1938 und 1956 (mit Unterbrechung durch den Zweiten Weltkrieg) die KSSO. In einer ersten Bauetappe zwischen 1938 und 1940 entstanden die Turnhalle, der Verbindungsbau und der östliche Klassentrakt. Die zweite Bauetappe von 1941 bis 1956 umfasste den westlichen Klassenzimmertrakt und den Singsaal (Aula). Die Gebäudestellung ist mit seiner Ausrichtung als lange Riegelbegrenzung zum anschliessenden Wohnquartier höchst bedeutsam. Der Komplex ist im Inventar der Stadt Solothurn als schützenswert und von kommunaler Bedeutung eingestuft.

3.2.4 Zu Frage 4:

Ist das Ensemble der Kantonsschule oder sind Teile davon geschützt?

Nicht das ganze Ensemble, aber grosse Teile der KSSO sind laut Bauinventar der Stadt Solothurn vom 1. März 2022 als schützenswert eingestuft. Bei den schützenswerten Gebäuden handelt es sich um die Liegenschaft Herrenweg 18. Sie umfasst das lange, dreigeschossige Hauptgebäude entlang des Herrenweges, die Aula, die Mensa und als Abschluss die Turnhalle.

Wenn ja: Welcher anderen Nutzung könnten diese hochfunktionalen Gebäude zugeführt werden, wenn die Kantonsschule allenfalls in den Weitblick verlegt würde?

Das Areal der Kantonsschule liegt am Herrenweg, d.h. in einem begehrten, hochattraktiven Wohnquartier. Aktuell befindet sich das Areal der KSSO in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) mit entsprechender rechtsgültiger Nutzungsplanung bzw. mit einem rechtsgültigen Gestaltungsplan vom 16. Oktober 1990, welcher u.a. die Nutzung, die Bauten, die Geometrien, die Baulinien, die Grünanlagen und die Erschliessungen regelt. Die Nutzungsmöglichkeiten richten sich deshalb nach dem Zonen- und dem Gestaltungsplan und sind entsprechend eingeschränkt.

Eine allfällige Nutzungsänderung (zum Beispiel in eine Wohnzone) bedingt zwingend eine Umzonung bzw. Zonenplanänderung. Erfahrungsgemäss dauert dieser Prozess mehrere Jahre und ist auch mit Risiken behaftet (zum Beispiel durch Einsprachen).

3.2.5 Zu Frage 5:

Der Neubau einer Kantonsschule im Weitblick-Areal würde eine Umzonung bedingen. Trifft dies zu?

Der mögliche Standort für einen Neubau der KSSO liegt gemäss der im Genehmigungsverfahren stehenden Ortsplanung in einer Mischzone. Damit wäre keine Umzonung erforderlich.

Wie beurteilt der Regierungsrat ein allfälliges Umzonungsbegehren angesichts des Grundsatzes der Planbeständigkeit einerseits und der Aktualität des zur Genehmigung anstehenden Zonenplans andererseits?

Wenn für die KSSO ein Standort in den gemäss Ortsplanungsrevision ausgeschiedenen Wohn- oder Arbeitszonen vorgesehen wäre, würde dies eine vorgängige Umzonung bedingen. Eine solche wäre aufgrund der Planbeständigkeit grundsätzlich allerfrühestens 5 Jahre nach Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision denkbar.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wird im Rahmen der Planungen auch ein Vergleich punkto CO₂-Bilanz vorgenommen (Legislaturplan B.2.1.)?

Ja, in der weiteren Planung wird auch eine CO₂-Bilanz vorgenommen. Das Hochbauamt beurteilt alle Investitionsprojekte nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Dieser berücksichtigt die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Insgesamt werden zwölf Themen nach ganz bestimmten Kriterien analysiert und mit zahlreichen Indikatoren bewertet. Mit diesem Instrument können Projekte bzw. der Stärken und Schwächen eruiert werden.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der beiden Varianten auf Basis des heutigen Planungsstandes aus und unter welchen Voraussetzungen kann überhaupt ein Variantenentscheid getroffen werden?

Das Hochbauamt hat Mitte 2020 das Architekturbüro baderpartner AG, Solothurn, mit einer Machbarkeitsstudie für die beiden Standorte «bisheriges KSSO-Areal» und im Gebiet «Weitblick» (Eigentümerin Stadt Solothurn) beauftragt. Für den heutigen KSSO-Standort wurden a) der Sanierungsbedarf der Bestandesbauten (ca. 25'160 m²) und b) die Kosten für den zusätzlichen Raum- bzw. Flächenbedarf (ca. 23'210 m²) ermittelt (Total ca. 48'370 m²). Für den Standort Weitblick wurden die Kosten für den gesamten Raum- bzw. Flächenbedarf ermittelt (ca. 43'370 m²). Die Differenz der Fläche (Geschossfläche) ist mit der Geometrie der Bestandesbauten begründet. Die Ergebnisse wurden in zwei detaillierten Schlussberichten, Stand Juli 2021, sowie in zahlreichen Expertenberichten festgehalten.

Für das heutige KSSO-Areal wird der Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf der Bestandesbauten auf ca. 53 Mio. Franken geschätzt. Dazu kommen Investitionen von ca. 94 Mio. Franken für den zusätzlichen Raum- bzw. Flächenbedarf, welche notwendig sind, um dem prognostizierten Wachstum und den zeitgemässen Anforderungen gerecht werden zu können. Die Anlagekosten (Land und Investitionen) für die Sanierung und Neubauten wurden gesamthaft auf ca. 147 Mio. Franken geschätzt (Landerwerb mit 0 Franken berücksichtigt, da bereits im Eigentum des Kantons).

Die generelle Machbarkeitsstudie bzw. die Kostenschätzung betreffen das Hauptgebäude, den Pavillon J und K, die Doppelturnhalle H, den naturwissenschaftlichen Trakt, die Mensa/Mediothek und die Umgebung. Aus betrieblichen und wirtschaftlichen Überlegungen sollen auf dem Areal der KSSO auch neue Sportanlagen sowie eine Mehrfachturnhalle mit Hallenbad erstellt werden (in den Investitionen berücksichtigt). Für die Bereiche Erdbebensicherheit, Fassaden, Heizung und Lüftung, Brandschutz, Geologie, Elektro, Klima und Kälte, Schadstoffe, Kanalisation, Gebäudeautomation, Sanitär sowie Bauphysik und Akustik wurden zusätzliche Experten beigezogen.

Für den Standort Weitblick wurden die Anlagekosten (Land und Investitionen) für die Neubauten auf ca. 240 Mio. Franken geschätzt. Für den Landerwerb (ca. 51'000 m² analog heutigem KSSO-Standort) wurden rund 27 Mio. Franken (530.--/ m²) und für die Investitionen 213 Mio. Franken berechnet. Die generelle Machbarkeitsstudie bzw. die Kostenschätzung betreffen den gesamten Raum- bzw. Flächenbedarf der KSSO am neuen Standort.

Bei den Kosten handelt es sich um eine grobe Schätzung (Kostengenauigkeit plus/minus 25 %). Genauere Kosten bedingen wie bei jedem Investitionsprojekt ein konkretisiertes Pflichtenheft, ein Raumprogramm und ein Qualitätsverfahren mit einem Siegerprojekt bzw. einem projektbezogenen Vorprojekt gemäss sia-Teilphase 31. Das Vorprojekt beinhaltet u.a. projektspezifische Kostenangaben.

Die beiden Areale bzw. Standorte KSSO und Weitblick sind aber in mehrfacher Hinsicht nicht vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede liegen insbesondere in der architekturhistorischen Bedeutung, der geografischen Lage, der unterschiedlichen Grundstückswerte, der Bestandesbauten und deren Werte, der geologischen Gegebenheiten, der bautechnischen Möglichkeiten und der Erschliessung.

Die tieferen Anlagekosten (Land und Investitionen, BKP 0-9) für das heutige KSSO-Areal begründen sich gemäss baderpartner ag wie folgt:

- Das Grundstück (ca. 51'000 m²) ist bereits im Eigentum des Kantons;
- Von insgesamt ca. 48'000 m² Geschossfläche sind ca. 25'000 m² bereits vorhanden und müssen lediglich saniert und nicht neu gebaut werden;
- Der Baugrund ist wesentlich besser und es sind nach heutigem Wissensstand keine speziellen Baugrundmassnahmen erforderlich (Pfählung, Wasserhaltung);
- Der aktuelle Bilanzwert der Gebäude beträgt rund 11,6 Mio. Franken, der Gebäudevversicherungswert rund 83 Mio. Franken.

Die wesentlichen Voraussetzungen für den Variantenentscheid liegen primär in den Anlage- und Betriebskosten, den Lebenszykluskosten (Betrachtungszeitraum 40 Jahre) sowie der Zonen- und Baurechtskonformität, der zentralen und gut erschlossenen Lage mit öV (Erreichbarkeit) und weiteren Risiken (zum Beispiel Einsprachen, Altlasten, Qualität Baugrund).

Abschliessend muss erwähnt werden, dass bei einer Weiterbearbeitung des Projekts «Bildungscampus Solothurn», unabhängig an welchem Standort, das Pflichtenheft und das Raumprogramm überprüft und aktualisiert, ein spezifisches Projekt mittels Qualitätsverfahren ermittelt, ein entsprechendes Vorprojekt inkl. Kostenschätzung sowie eine entsprechende Nutzungsplanung erarbeitet werden müssten. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen wären, könnten konkretere Angaben zum Projekt (Inhalt, Kosten und Termine) gemacht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Hochbauamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat